

Berlin, 11. Mai 2023

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[www.bdew.de](http://www.bdew.de)

## Anwendungshilfe

# Marktkommunikation mit der Sicherheitsplattform Gas

Übermittlung von Werten (Lastgang) vom  
Netzbetreiber an den Marktgebietsverantwortlichen

Version: 1.1

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einordnung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Exkurs Sicherheitsplattform Gas.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Einführungsszenario zur Übermittlung von Werten vom NB an den MGV ...</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Use-Case: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV .....</b>	<b>6</b>
	4.1 UC: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV .....	6
	4.2 SD: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV .....	7
<b>5</b>	<b>Hinweise zur einmaligen Übermittlung von Werten (Lastgang) für den Zeitraum 1. Februar 2018 bis 30. November 2022 .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Hinweise zur Übermittlung von Werten (Lastgang) für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis Umsetzung der monatlichen Übermittlung von Werten (Lastgang).....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Hinweise zu den Datenformaten .....</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>Änderungshistorie .....</b>	<b>11</b>

### 1 Einordnung

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit verbundene vertragswidrige Lieferstopp von Gasmengen aus Russland stellen Deutschland vor erhebliche Herausforderungen. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die Auswirkungen auf die Gasversorgung zu beherrschen. So sind u.a. die Erdgasspeicher vor dem Winter 2022/2023 vollständig gefüllt und LNG-Terminals in Rekordzeit an das deutsche Erdgasnetz angeschlossen worden.

Gleichwohl ist es im Sinne der Versorgungssicherheit auch weiterhin wichtig, Vorkehrungen für zukünftig mögliche Engpässe zu treffen. Eine zentrale Funktion nimmt hier die Sicherheitsplattform Gas ein und die Bundesnetzagentur (BNetzA) in ihrer Funktion als Bundeslastverteiler. In Vorbereitung auf ihre Funktion als Bundeslastverteiler benötigt die Bundesnetzagentur Daten, welche die Netzbetreiber an die Sicherheitsplattform Gas übermitteln sollen.

Dementsprechend hat die BNetzA in ihrem [Informationsschreiben vom 17. November 2022](#) mitgeteilt, dass die **Netzbetreiber (NB) Werte (Lastgang) für alle auf der Sicherheitsplattform Gas registrierten Marktlokationen mit einer Anschlussleistung in der Regel  $\geq 10$  MW an die Sicherheitsplattform Gas** übermitteln sollen.

Dabei sind vom NB folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- › **Ab 15. Dezember 2022:** Tägliche Übermittlung von Werten (Lastgang) für den jeweiligen Vortag auf Basis des Bilanzierungsbrennwertes. Zusätzlich werden am 15. Dezember 2022 die Werte (Lastgang) für die Tage 1. Dezember bis 13. Dezember 2022 auf Basis des Bilanzierungsbrennwertes nachgemeldet.
- › **Dezember 2022:** Einmalige Übermittlung von Werten (Lastgang) für den Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Oktober 2022 auf Basis des Abrechnungsbrennwertes; der Zeitraum 1. November bis 30. November 2022 auf Basis des Abrechnungsbrennwertes ist im Dezember 2022 nachzumelden, sobald die Werte verfügbar sind.

Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Angabe dieser Daten ist § 1a Abs. 6 Satz 1 GasSV bzw. § 10 Abs. 1 EnSiG.

Zur Ermöglichung einer geordneten und standardisierten Datenübermittlung hat der BDEW Ende 2022 kurzfristig die BDEW-Anwendungshilfe „Marktkommunikation mit der Sicherheitsplattform Gas“ erstellt sowie die erforderlichen Anpassungen an den Datenformaten durchgeführt.

### **Erweiterung der Datenübermittlung**

Die Aufgaben der BNetzA als Bundeslastverteiler, insbesondere die Berücksichtigung bereits umgesetzter Einsparmaßnahmen der Letztverbraucher für Individualverfügungen sowie die ex-post-Prüfung der Umsetzung von Individualverfügungen gegenüber Letztverbrauchern erfordern eine **Erweiterung der Datenübermittlung vom NB an den MGV um eine nachmonatliche Übermittlung der Werte (Lastgang)**. Die BNetzA hat den Markt darüber in einem [Informationsschreiben](#) informiert.

Die erweiterte Datenübermittlung ist **spätestens zum 1. Oktober 2023** durch die NB zu realisieren. Zur Vermeidung von Dateninkonsistenzen werden die NB angehalten die erweiterte **Datenübermittlung möglichst zeitnah** umzusetzen.

Die Umsetzung der Anforderung kann mit den bestehenden Datenformaten erfolgen.

## 2 Exkurs Sicherheitsplattform Gas

Am 1. Oktober 2022 startete die [Sicherheitsplattform Gas](#). Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorbereitungen der Bundesnetzagentur auf ihre Rolle als Bundeslastverteiler und trägt zur Optimierung der Abläufe in einer Gasmangellage bei.

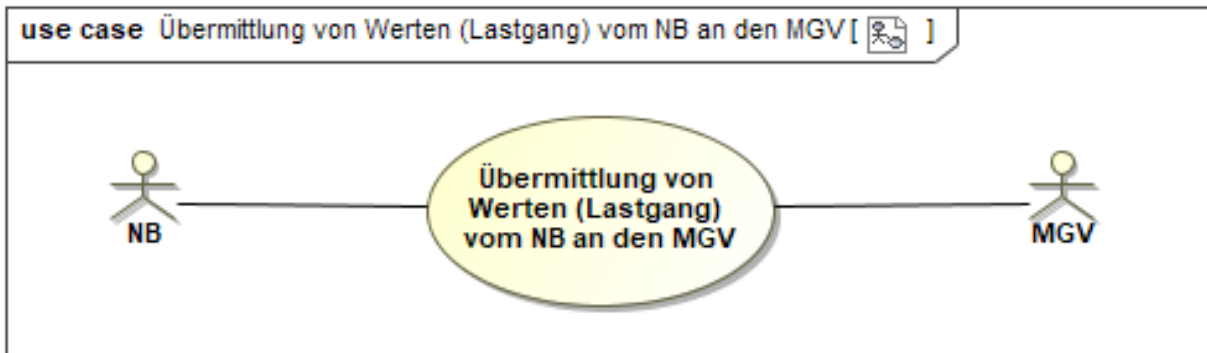
Die **ca. 2.700 größten Gasletzterverbraucher (Marktlokationen in der Regel grundsätzlich  $\geq 10$  MW)** und deren Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) sind gemäß § 1a Absatz 2 GasSV verpflichtet, sich auf der Sicherheitsplattform Gas zu registrieren (Frist: bis Ende Oktober 2022). Die NB sind verpflichtet, dem Betreiber der Plattform Trading Hub Europe (THE) die Daten (Stammdaten und Werte) zur Marktlokation mitzuteilen. Neben Stammdaten werden auch aktuelle und geplante Informationen zu Gasverbräuchen abgefragt und analysiert. Sie dienen dem Bundeslastverteiler im Falle einer Gasmangellage dazu, fundierte Entscheidungen über erforderliche Versorgungsreduktionen im Krisenfall zu treffen.

## 3 Einführungsszenario zur Übermittlung von Werten vom NB an den MGV

Die Übermittlung der Werte (Lastgang) für alle auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen vom NB an den Marktgebietsverantwortlichen (Empfänger: **MP-ID von Trading Hub Europe in der Rolle MGV**) erfolgt gemäß folgenden Einführungsschritten.

Termin	Wer	Aufgabe
<b>17. November 2022</b>	BNetzA	Veröffentlichung des <a href="#">BNetzA-Informationsschreibens</a>
<b>bis 30. November 2022</b>	Trading Hub Europe	Bekanntgabe aller auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen (grundsätzlich $\geq 10$ MW), für welche Werte (Lastgang) vom NB an den MGV zu übermitteln sind.  Die Bekanntgabe der Marktlokationen, für welche Werte (Lastgang) übermittelt werden, erfolgt durch den MGV gegenüber dem NB außerhalb der Marktkommunikation.
<b>18. November 2022</b>	EDI@Energy	Veröffentlichung des erweiterten Datenformats MSCONS  <u>Weitere Informationen:</u> Siehe <a href="http://www.edi-energy.de">www.edi-energy.de</a>
<b>Dezember 2022</b>  Angabe der konkreten Zeitfenster erfolgt vom MGV gegenüber dem jeweiligen NB	Netzbetreiber	Einmalige Übermittlung der Werte (Lastgang) für alle auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen (grundsätzlich $\geq 10$ MW): Für den Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis 30. November 2022 auf Basis des Abrechnungsbrennwertes.  <u>Weitere Informationen:</u> Siehe <b>Kapitel 4</b> sowie <b>Kapitel 5</b>
<b>15. Dezember 2022</b>	Netzbetreiber	Start der täglichen Übermittlung von Werten (Lastgang) für alle auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen (grundsätzlich $\geq 10$ MW): Für den jeweiligen Vortag beginnend ab dem 1. Dezember 2022 auf Basis des Bilanzierungsbrennwertes  <u>Weitere Informationen:</u> Siehe <b>Kapitel 4</b>
<b>Spätestens zum 1. Oktober 2023</b>	Netzbetreiber	Start der monatlichen Übermittlung von Werten (Lastgang) für alle auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Marktlokationen (grundsätzlich $\geq 10$ MW): auf Basis des Abrechnungsbrennwertes inkl. erfolgter Ersatzwertwertkorrektur.  <u>Weitere Informationen:</u> Siehe <b>Kapitel 4 und Kapitel 6</b>

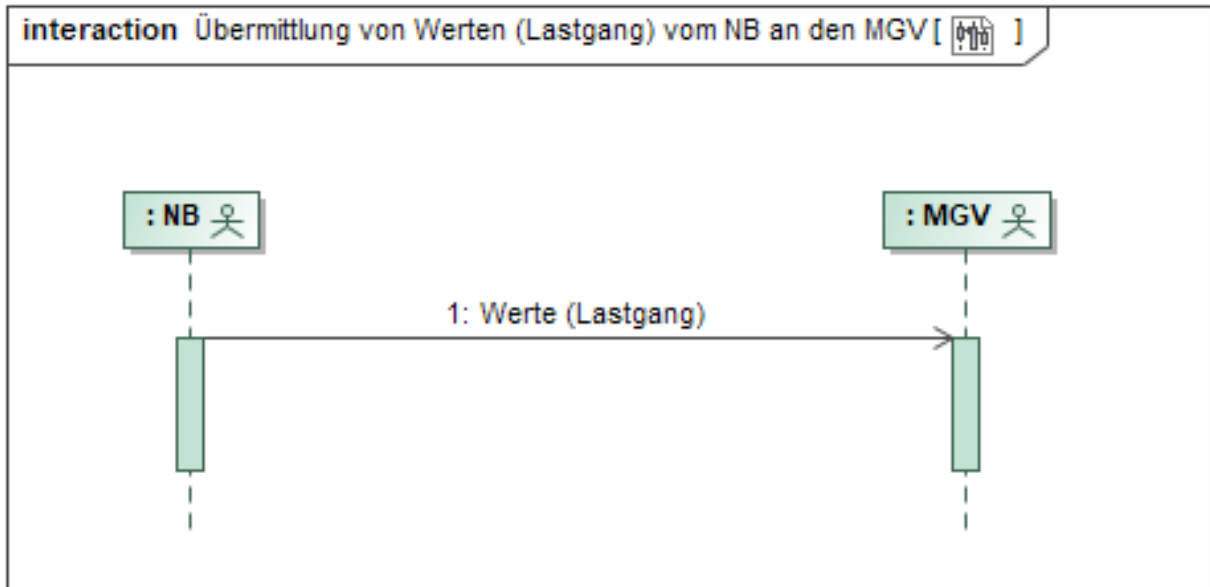
#### 4 Use-Case: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV



##### 4.1 UC: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV

Use-Case-Name	Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV
Prozessziel	Dem MGV liegen vom NB die aufbereiteten Werte (Lastgang) der Marktlotation vor.
Use-Case-Beschreibung	Der NB übermittelt die aufbereiteten Werte (Lastgang) der Marktlotation an den MGV.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der MGV hat dem NB die Marktlotation gemeldet für die er Werte (Lastgang) erwartet.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der MGV stellt dem Bundeslastverteiler die Werte auf der Sicherheitsplattform Gas zur Verfügung.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	
Fehlerfälle	
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bekanntgabe der Marktlotationen, für welche Werte (Lastgang) übermittelt werden, erfolgt durch den MGV gegenüber dem NB außerhalb der Marktkommunikation.</li> <li>• MGV und NB stimmen sich bei Veränderungen bzgl. der von diesem Use-Case betroffenen Marktlotationen (z. B. Hinzukommen oder Wegfall von Marktlotationen) bilateral ab.</li> </ul>

#### 4.2 SD: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Werte (Lastgang)	<p><u>Einmalige Übermittlung:</u> Frist gemäß Kapitel 5 bilateral zwischen MGV und NB abzustimmen.</p> <p><u>Täglich:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens bis 13:00 Uhr</p> <p><u>Monatlich:</u> Unverzüglich, jedoch spätestens 12 WT nach Ende des Liefermonats</p>	<p><u>Einmalige Übermittlung:</u> Abrechnungswerte gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“, so die Angabe dieses aufgrund der technischen Situation an der Marktllokation möglich ist.</p> <p><u>Täglich:</u> Übermittlung der Werte (Lastgang) des vorangegangenen Gastages. Wenn die wahren Werte nicht vorliegen, sind vom NB vorläufige Werte bzw. Ersatzwerte zu übermitteln. Die Daten sind mit Bilanzierungsbrennwert bewertet zu übermitteln.</p> <p><u>Monatlich:</u> Übermittlung der Werte (Lastgang) für den vorangegangenen Monat. Die Daten sind auf Basis des Abrechnungsbrennwertes inkl. erfolgter Ersatzwertwertkorrektur zu übermitteln.</p> <p>Kommt es in begründeten Ausnahmefällen zu einer nachträglichen Änderung der Werte (Lastgang), sind diese unverzüglich zu übermitteln.</p>

## 5 Hinweise zur einmaligen Übermittlung von Werten (Lastgang) für den Zeitraum 1. Februar 2018 bis 30. November 2022

Für den Zeitraum **vom 1. Februar 2018 bis 30. November 2022** sieht der Bundeslastverteiler eine einmalige **Übermittlung historischer Werte (Lastgang) vom NB an den MGV auf Basis des Abrechnungsbrennwertes** vor.

Die **Bekanntgabe der Marktllokationen**, für welche Werte (Lastgang) an die Sicherheitsplattform Gas zu übermitteln sind, erfolgt **bis 30. November 2022 durch den MGV** gegenüber dem NB außerhalb der Marktkommunikation.



Zur Entzerrung des Datenverkehrs für die einmalige Übermittlung der historischen Werte (Lastgang) **kontaktiert der MGV ab Anfang Dezember 2022 die NB und stimmt konkrete Zeitfenster** für die einmalige Übermittlung der historischen Werte (Lastgang) ab.

Die Übermittlung der Werte (Lastgang) teilt sich in zwei Zeiträume auf:

- › Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Oktober 2022.
- › Zeitraum vom 1. November 2022 bis 30. November 2022. Dieser Zeitraum ist im Dezember 2022 nachzumelden sobald die Werte (Lastgang) auf Basis des Abrechnungsbrennwertes vorliegen.

Weitere Information zum Prozessablauf sind in **Kapitel 4** „Use-Case: Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an den MGV“ beschrieben.

#### Besonderheit Netzbetreiberwechsel:

Sofern im Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis 30. November 2022 ein Netzbetreiberwechsel stattgefunden hat, ist zwischen dem zum Zeitpunkt der Übermittlung der historischen Werte (Lastgang) zuständigen NB und dem Netzbetreiber alt (NBA) das Vorgehen zur Übermittlung der Daten abzustimmen. Der zum Zeitpunkt der Übermittlung der historischen Werte (Lastgang) zuständige NB initiiert den Abstimmungsprozess mit dem NBA.

## **6 Hinweise zur Übermittlung von Werten (Lastgang) für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis Umsetzung der monatlichen Übermittlung von Werten (Lastgang)**

Die Übermittlung von Werten (Lastgang) nach Ende des Liefermonats auf Basis des Abrechnungsbrennwertes inkl. erfolgter Ersatzwertwertkorrektur ist **spätestens zum 1. Oktober 2023** durch den NB zu realisieren.

Für den Zeitraum zwischen dem **1. Dezember 2022 und dem Start der nachmonatlichen Übermittlung von Werten (Lastgang)** sind die monatlichen Werte (Lastgang) auf Basis des Abrechnungsbrennwertes inkl. erfolgter Ersatzwertwertkorrektur gebündelt vom NB an den MGV zu übermitteln. Zur Vermeidung von Dateninkonsistenzen empfiehlt es sich daher die erweiterte **Datenübermittlung bereits möglichst zeitnah** umzusetzen.

Die Umsetzung der monatlichen Übermittlung von Werten (Lastgang) sowie die Lückenschließung in der Übermittlung kann mit den bestehenden Datenformaten erfolgen.

## 7 Hinweise zu den Datenformaten

Die Übermittlung der Werte (Lastgang) vom NB an den MGV erfolgt mit der zum Zeitpunkt der Übermittlung an den MGV gültigen Version des Datenformats MSCONS im Rahmen der 1:1-Kommunikation. Für den Datenversand ist zwingend das Kapitel 2.9 des EDI@Energy Dokuments „Allgemeinen Festlegungen zu den EDIFACT- und XML-Nachrichten“ zur Bündelung von Informationen einzuhalten. Die gültige Dokumente sind über die Internetseite [www.edi-energy.de](http://www.edi-energy.de) abrufbar.

Es ist zu beachten, dass nur die Informationen vom NB an den MGV übermittelt werden können, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Übermittlung der Werte (Lastgang), z.B. an den LF, übermittelt wurden. Das bedeutet, dass für alle Werte (Lastgang) im Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis 30. November 2022 durch den MGV keine AHB-Prüfung durchgeführt werden darf.

Der MGV prüft nicht, ob der sendende NB der Marktllokation, für welche die Werte (Lastgang) an den MGV übermittelt werden, zugeordnet ist.

## 8 Abkürzungsverzeichnis

AHB	Anwendungshandbuch
BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
BNetzA	Bundesnetzagentur
DVGW	DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
EnSiG	Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz)
GasSV	Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
MW	Megawatt
NB	Netzbetreiber
NBA	Netzbetreiber alt
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
THE	Trading Hub Europe
WT	Werktag

## 9 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.0	18.11.2022	Erstveröffentlichung
1.1	11.05.2023	Kapitel 1: Ergänzung der Einordnung um die nachmonatliche Übermittlung von Werten (Lastgang)
1.1	11.05.2023	Kapitel 3: Ergänzung des Einführungsszenarios
1.1	11.05.2023	Kapitel 4: Ergänzung des Use-Cases „Übermittlung von Werten (Lastgang) vom NB an MGW“ um die nachmonatliche Übermittlung von Werten (Lastgang)
1.1	11.05.2023	Kapitel 6 (neu): Aufnahme von Hinweisen zum Vorgehen zwischen dem Zeitraum 1. Dezember 2022 und dem Start der nachmonatlichen Übermittlung von Werten (Lastgang)
1.1	11.05.2023	Kapitel 8: Aufnahme des „Werktags“ in das Abkürzungsverzeichnis